

Rundfunkprogramme.

Mitteldeutscher Sender Dresden-Celzig.

Montag, den 7. März.

Unterhaltung und Belehrung.

- 10.05 Uhr: Fortsetzung, Wetterbericht und Schneesicht.
10.30 Uhr: Bekanntgabe des Tagesprogramms.
10.45 Uhr: Was die Zeitung bringt.
11.15 Uhr: Wetterbericht und -ausgabe (Deutsch und Spanisch) und Schneesicht.
12 Uhr: Mittagsmusik auf einem Sprech- und Schallplattenapparat der Firma Jul. Deitz, Zimmermann.
12.55 bis 1.00 Uhr: Sonderkonzert für die Dresdner Groß-Werke auf einem Sprech- und Schallplattenapparat der Firma Jul. Deitz, Zimmermann.
1.15 bis 1.30 Uhr: Presse- und Hörerbericht.
1.30 bis 1.45 Uhr: Nachmittagskonzert.
2.05 bis 2.30 Uhr: Mitteltöne des Deutschen Rundfunkrates.
2.30 bis 2.55 Uhr: Deutsche Welle, Berlin.
2.55 bis 3.15 Uhr: Vortrag: „Charakterologie“ (Charakterkunde).
3.15 bis 3.30 Uhr: Vortrag: Dr. Hermann Goehring: Temperament und Charakter.
3.30 bis 3.45 Uhr: Vortrag: „Das deutsche Volk“.
3.45 bis 4.00 Uhr: Vortrag: „Die Handlung des Faust“.
4.00 bis 4.15 Uhr: Vortrag: „Die Handlung des Faust“.
4.15 bis 4.30 Uhr: Vortrag: „Die Handlung des Faust“.
4.30 bis 4.45 Uhr: Vortrag: „Die Handlung des Faust“.
4.45 bis 5.00 Uhr: Vortrag: „Die Handlung des Faust“.

Berliner Sender.

- Gleichbleibende Programmfolge vom Montag bis Sonntag.
10.10 Uhr: Bericht über die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel in der Zentralmarkthalle.
10.15 Uhr: Erste Bekanntgabe der neuesten Tagesnachrichten, Wetterbericht.
11 bis 12.00 Uhr: Konzert für Veruche und für die Industrie.
12.00 bis 12.15 Uhr: Kurzer Tagesbericht der Berliner Hörer.
12.15 bis 12.30 Uhr: Stundengeld der Parochialkirche Berlin (auch Sonntag, soweit keine anderen Darbietungen).
12.30 bis 12.45 Uhr: Uebermittlung des Zeitzeichens.
1.15 Uhr: Zweite Bekanntgabe der neuesten Tagesnachrichten, Wetterbericht.
2.00 Uhr: Kurzer Tagesbericht der Berliner Hörer (Sonntag bis 1.30 Uhr).
2.10 Uhr: Wanderschaftsberichte, Zeitanlage.
2.30 bis 2.55 Uhr: Konzert für Veruche und für die Industrie (wenn nicht andere Darbietungen stattfinden).
7 Uhr: Stundengeld der Parochialkirche Berlin (auch Sonntag, soweit keine anderen Darbietungen).

Montag, den 7. März.

- 8.00 Uhr: Georg Schaefer: „Nobann Gutenberg und die Anfänge der Buchdruckerkunst“.
4.00 Uhr: Dr. Leopold Girsberger: „Das deutsche Volkstüm“.
4.30 Uhr: Konrad Weidner (zu seinem Todestag am 1. März): „Der Brand von Gollubow“.
5 bis 5.15 Uhr: Kammermusik-Stunde.
5.15 bis 5.30 Uhr: Kammermusik-Stunde.
5.30 bis 5.45 Uhr: Kammermusik-Stunde.
5.45 bis 6.00 Uhr: Kammermusik-Stunde.
6.00 bis 6.15 Uhr: Kammermusik-Stunde.
6.15 bis 6.30 Uhr: Kammermusik-Stunde.
6.30 bis 6.45 Uhr: Kammermusik-Stunde.
6.45 bis 7.00 Uhr: Kammermusik-Stunde.
7.00 bis 7.15 Uhr: Kammermusik-Stunde.
7.15 bis 7.30 Uhr: Kammermusik-Stunde.
7.30 bis 7.45 Uhr: Kammermusik-Stunde.
7.45 bis 8.00 Uhr: Kammermusik-Stunde.

Sächsischer Gewerbetag.

Am 2. Februar fand in Chemnitz die erste diesjährige Tagung der sächsischen Gewerbetagung statt. Diese gemeinsame Beratung galt verschiedenen wichtigen Gegenständen. Zunächst beschäftigte sich der sächsische Gewerbetag mit einem Antrag des Verbandes der Schneider-Innungen Sachsens auf

Anerkennung der Wäffelschneiderei als Handwerk. Nach einem eingehenden Bericht, der das Arbeitsgebiet der Wäffelschneiderei näher beleuchtete, und einer sich anschließenden Aussprache, wobei von verschiedenen Seiten betont wurde, daß ein Innungsverband Anträge für ein anderes Gewerbe, als das seinige, nicht stellen könne, wurde folgende Entscheidung angenommen:

Der Gewerbetag beschließt, auf den Antrag des Verbandes sächsischer Schneider-Innungen aus formellen Gründen nicht einzugehen. Die Kammeren sind jedoch nicht abgeneigt, grundsätzlich die Wäffelschneiderei unter Festsetzung einer zweijährigen Probezeit als Handwerk anzuerkennen, sie erwarten aber noch die entsprechende Anregung von beteiligter Seite in den einzelnen Kammerbezirken. Es bleibt jeder Kammer überlassen, die Anregung von sich aus in die beteiligten Kreise hineinzutragen. Einem weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme der sächsischen Gewerbetagung zu dem

Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Dieser fand folgende Entscheidung einstimmige Annahme:

Der Sächsische Gewerbetag kann den Regierungsentwurf eines Arbeitsschutzgesetzes aus grundsätzlichen Erwägungen nicht anerkennen. Wenn auch der Zusammenfassung des gesamten Arbeitsschutzrechtes Bedenken nicht entgegenstehen, so erscheint doch die Verknüpfung der Arbeitsschutzbestimmungen mit einer Neuordnung der Arbeitszeit im wohlverstandenen Interesse der Wirtschaft und der in ihr Tätigen zum mindesten gegenwärtig nicht angebracht. Die endgültige Regelung der Arbeitszeitfrage hält der Sächsische Gewerbetag erst auf der Grundlage wirklich gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse für möglich. Eine Rücksichtnahme auf das Washingtoner Abkommen muß als abwegig bezeichnet werden angesichts der bekannten Tatsache, daß andere Staaten bereits eine den Erfordernissen ihrer Wirtschaft entsprechende Regelung des Arbeitsrechts vorgenommen haben. Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes bedürfen im übrigen noch einer genaueren Ueberprüfung und Klärung. Die weitgehende Befugnis zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen, wozu der Reichsarbeitsminister und die Landesbehörden ermächtigt werden sollen, ist die unbedingte Forderung nach vorhergehendem Gehör der wirtschaftlichen Spitzenorganisationen aus. Weitere Forderungen sind insbesondere in folgender Richtung geltend zu machen:

Revision der vornehmlichen Abstellung des Gesetzesentwurfes auf industrielle und großstädtische Verhältnisse und gebührende Rücksichtnahme auf die besonderen Erfordernisse der Handwerkswirtschaft.

Ablehnung der Einbeziehung der Handwerkslehrlinge in die Kategorie der gewerblichen Arbeiter bzw. der

Unterstellung unter den Begriff „Arbeitnehmer“. Aufhebung von Sonderbestimmungen für Handwerkslehrlinge. Beibehaltung der 48-Stunden-Woche an Stelle des korrekten Grundgesetzes des 8-Stunden-Arbeitstages. Sonderbestimmungen für Saisongewerbe, sowie für Gewerbe, in denen meist nur Arbeitsbereitschaft vorliegt, und für landwirtschaftliche Handwerksbetriebe. Verbot der Nebenarbeit (Schwarzarbeit) der Arbeitnehmer.

Beibehaltung von als zweckmäßig erkannten, bestehenden Ausnahmeregelungen von der Sonntagsruhe und den Ladenschlußvorschriften, sowie weitergehende Rücksichtnahme auf landwirtschaftlichen sowie sonstigen nach Prüfung der Bedürfnisfrage. Erneute Ueberprüfung der Einwirkungsbedeutung von Tarifverträgen auf die Arbeitszeit im allgemeinen, sowie die Sonntagsruhe und Ladenschlußzeiten.

Gleichmäßige Behandlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der Käufer und der Verkäufer bei Verträgen gegen das Gesetz.

Abschaffung der Bevorzugung von Verkaufsstellen und sonstigen Gewerbebetrieben auf Bahnhöfen in Fragen der Sonntagsruhe und des Ladenschlusses.

Ferner befahte sich der Kammertag mit der Frage der Aufnahme der Bezeichnung „Polsterer“ in den Namen der Tapezierer- bzw. Sattler-Innungen.

Die Veranlassung hierzu geben die in letzter Zeit in wiederholten Fällen gestellten Anträge von Tapezierer-Innungen auf Genehmigung zur Aufnahme der Bezeichnung „Polsterer“ in ihren Innungsnamen. Wegen dieser Anträge der Tapezierer-Innungen hatte der Sächsische Landesverband selbständiger Sattler und verwandter Berufe in Dresden Einspruch erhoben. Der Kammertag stimmte letzterem darin bei, daß die Ausführung von Polsterarbeiten sowohl dem Tapezierer, als auch dem Sattlergewerbe gemein ist. In Verfolg der Sache hat auch das sächsische Wirtschaftsministerium in einer Verfügung vom 22. Oktober 1926 zur Frage Stellung genommen und folgendes erklärt:

„Ein selbständiges Polstererhandwerk gibt es nicht und hat es niemals gegeben; auch sprechen keinerlei Anzeichen dafür, daß sich ein solches in absehbarer Zeit entwickeln wird. Nun können nach § 100 der Reichsgewerbeordnung Innungen nur für „Handwerke“, d. h. für einen oder mehrere selbständige Handwerkszweige errichtet werden. Es kann deshalb weder eine selbständige Zwangs-Innung für Gewerbetreibende, die Polsterarbeiten ausführen, errichtet werden, noch eine bestehende Zwangs-Innung durch Aufnahme der Bezeichnung „Polsterer“ in ihrem Namen den Anschein erwecken, daß sie sich auf alle selbständige Polsterarbeiten ausführende Personen erstreckt.“

Es bewendete zu diesem Gegenstand bei einer Aussprache, bei der sämtliche Kammeren der Meinung Ausdruck gaben, daß bis auf weiteres für sie die vorstehende Verfügung des Wirtschaftsministeriums maßgebend sein müsse.

Der Kammertag sprach sich dann noch erneut gegen die Anbringung von Schokoladen-Automaten in den Eisenbahnwagen

aus. Die übrigen Verhandlungsgegenstände waren mehr oder minder interner Art.

- 5.00 bis 5.30 Uhr: Schachklub. (E. Nebelmann.)
5.30 bis 5.45 Uhr: Unkrautbekämpfung mit chemischen Mitteln. (Dr. Leonhardt.)
5.45 bis 6.00 Uhr: Englisch für Anfänger. (Stud.-Rat Friebe, Viktor Mann.)
6.00 bis 6.15 Uhr: Bedeutung des Regenstabes für den Kaufmann. (Dr.-Stud.-Dir. Hübner.)
6.15 bis 6.30 Uhr: Berlin, eine Weltstadtpersönlichkeit. (Dr. Welfe.)
6.30 bis 6.45 Uhr: Uebertragung aus Berlin.

Advertisement for Regina Su und Matra Gebrüder Hoppé. Includes names like Minna Reverelly, Selmar Basch, Mlle. Jaschinskaja, and Nady Houllana. Features logos for Regina and descriptions of acrobatic and theatrical performances.

Advertisement for Tanzpalast „Odeum“. Announces a public mask ball on Monday at Carusstr. 26. Includes ticket prices for ladies and gentlemen.

Advertisement for „Occulta“ stockings. Describes the product as a unique fabric that is invisible under the finest silk stockings. Lists retailers like Julius Bürger and Orthopädische Werkstätten.

Advertisement for Neue Deutsch-Böhmische Elbschiffahrt Aktiengesellschaft. Promotes shipping services between Hamburg, Riesa, and Dresden.

Advertisement for Ressource. Invites to a general assembly on March 23, 1927, at 130. Includes an agenda of business items.

Advertisement for HIRSCH & CO. Promotes a special offer of spring coats. Includes contact information for the company.

Advertisement for Hunde-Artikel. Promotes dog-related products and services from a specialist shop in Dresden.

Advertisement for Geschlechtskranke and 2 Lichtanlagen für Autos. Promotes medical services and car lighting systems.